

Inhalt

[Die Würzburger Synode - Hintergründiges - Wissenswertes – Zukunftsweisendes von Dr. Walter Bayerlein](#)

[Eine Synode ist ...](#)

[Das II. Vatikanische Konzil – wegweisend für die Würzburger Synode](#)

[Etappen auf dem Weg zur Würzburger Synode](#)

[Interessant zu wissen](#)

[Die Würzburger Synode und ihre Beschlüsse](#)

[Interessant zu wissen: Die Voten](#)

[Die meist gedruckten Synodentexte](#)

[Unsere Hoffnung -Das wichtigste Dokument der Würzburger Synode](#)

[Weitere wichtige Impulse](#)

[Zur Wirkungsgeschichte](#)

[Buchtipps](#)

[Zu guter Letzt ...](#)

**40 Jahre
Würzburger Synode
(1971-1975)**

August 2011

[Impressum](#)

[GlaubensUpdate –
Eine Initiative
des KBW Ebersberg](#)

[Die Würzburger Synode - Hintergründiges - Wissenswertes - Zukunftsweisendes](#)
von Dr. Walter Bayerlein, Synodale, einer der 4 in der Erzdiözese München und Freising gewählten Laien

Nach über 400 Jahren fand von 1971 bis 1975 die erste nationale katholische Synode („Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“) im Dom von Würzburg statt.

Die Würzburger Synode, wie sie kurz genannt wird, sollte nach der „Unruhe“ von 1968, die auch vor der Kirche im Gefolge von „Humanae vitae“ nicht Halt gemacht hatte, zur „Sammlung und Sendung“ beitragen, wie es im Einberufungsschreiben hieß. Sie wollte das II. Vatikanische Konzil „eindeutschen“, die Kirche in Deutschland von innen her erneuern, vom Zentrum des Glaubens aus neue Zugangswege zu den Menschen suchen. Die Gemeinden sollten ein noch verbreitetes Versorgungsdenken aufgeben und ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Möglichst viele sollten sich mitverantwortlich fühlen, dazu an ihrem Ort ihren Teil beitragen. „Der Lebensraum des Menschen ist der Handlungsraum der Kirche“, so lautete eine wichtige Botschaft der Würzburger Synode.

Der Versammlung war eine große religionssoziologische Untersuchung von Schmidtchen/Forster vorausgegangen.

An der Themenfindung für die bevorstehende Synode konnten sich Pfarreien, Gruppen und Einzelne beteiligen. Das führte dazu, dass eine sehr große Breite von Themen vorgeschlagen wurde. Die „Themenkonzentration“ bereitete deshalb gegen Ende der Synode erhebliche Probleme, weil die Synode nur bis Herbst 1975 dauern sollte.

Parallel zur Würzburger Synode tagte unter erschwerten Bedingungen von 1973 bis 1975 in Dresden die „Pastoralsynode der Katholischen Kirche in der DDR“. Sie hatte zum Ziel, zu beraten, wie der Christ in der DDR seinen Glauben leben kann.

Die Fragestellungen beider Synoden waren durchaus ähnlich,

Zum Weiterlesen:

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Offizielle Gesamtausgabe I: Beschlüsse mit jeweiliger Einleitung, Freiburg 1976

Offizielle Gesamtausgabe II: Ergänzungsband „Arbeitspapiere der Sachkommissionen“, Freiburg 1977

Konzil und Diaspora, Die Pastoralssynode der Katholischen Kirche in der DDR, Berlin 1977

Manfred Plate; Das deutsche Konzil. Die Würzburger Synode, Bericht und Deutung, Freiburg 1975

die Struktur und die Arbeitsbedingungen jedoch sehr unterschiedlich.

Die Würzburger Synode zählte 316 Mitglieder. Dazu kamen noch Berater ohne Stimmrecht.

Neben den Bischöfen und Weihbischöfen, die kraft Amtes Mitglieder waren, wurden aus den 22 Bistümern je 7 Mitglieder von einem Wahlgremium aus Diözesanrat und Priesterrat gewählt, davon je 3 Priester und 4 Laien, je 40 wurden vom ZdK und der Bischofskonferenz berufen. Ferner wurden 22 Ordensleute von den Orden in die Synode entsandt.

Besonders bemerkenswert war das Statut der Würzburger Synode, das in einmaliger Weise die besondere Verantwortung der Bischöfe für die Glaubens- und Sittenlehre und für die Balance zwischen Weltkirche und Ortskirche wahrte und zugleich ein Maximum an Mitwirkung (d.h. Partizipation) von nicht geweihten Frauen und Männern, gemeinhin Laien genannt, gewährte. Diese konnten so ihre Lebens-, Fach- und Glaubenskompetenz einbringen und beim Ergebnis mit gleichem Stimmengewicht mitwirken, sofern die Bischofskonferenz nicht von ihrem auf Glaubenslehre, Sittenlehre oder die Zuständigkeit Roms begrenzten Vetorecht vor der Beschlussfassung unter Angabe von Gründen Gebrauch gemacht hatte.

Die Anordnungen der Synode schufen partikulares Kirchenrecht, d.h. sie waren für die Bistümer der Bundesrepublik verbindlich.

Dies führte dazu, dass jedes Mitglied sich vor der Beschlussfassung ernsthaft auf einen argumentativen Dialog einlassen musste. Gerade dadurch entstanden eine große Offenheit und eine Ernsthaftigkeit der Beratungen in den zehn thematisch gebildeten Sachkommissionen und im Plenum. So wurde etwa in der zweiten Lesung der Vorlage „Ehe und Familie“ im Plenum mit teils „heftigem Ernst“ kontrovers 10 Stunden lang um einzelne Änderungsanträge und die endgültige Fassung des Beschlusses gerungen.

Diese von vornherein im Statut angelegte Verbindlichkeit der Beschlüsse unterschied die Synode von nachfolgenden diözesanen pastoralen Gesprächen oder Foren, die bewusst auf eine Verbindlichkeit verzichteten. Letztere vermieden zwar die mit der Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse verbundene Schwerfälligkeit einer Synode (Kommissionsvorlagen, formulierte Änderungsanträge, zwei Lesungen im Plenum, oft langwierige Abstimmungsprozeduren). Dafür folgte auf die anfängliche Begeisterung über die „gute Gesprächsatmosphäre“ meist die Enttäuschung der Teilnehmer über die Folgenlosigkeit im praktischen kirchlichen Leben.

Papst Paul VI. hat dieses Synodenstatut ausdrücklich „promulgiert“, d.h. gebilligt, obwohl es in der Zusammensetzung der Mitglieder und in der Rechtssetzungsbefugnis nicht mit dem damals geltenden Kirchenrecht von 1917 übereinstimmte.

Die Synode hat 18 Beschlüsse zustande gebracht. Deren Auswirkungen im Einzelnen zu untersuchen, würde den Rahmen sprengen.

Das wichtigste Dokument der Würzburger Synode „Unsere Hoffnung“ (eine Art zeitgemäßes Credo) hat, aufs Ganze gesehen, nicht die erhoffte Breitenwirkung erreicht, obwohl man selten ein kirchliches Dokument finden wird, in dem wesentliche Fragen unseres Glaubens in einer so packenden Sprache beantwortet werden.

Von manchen anderen Beschlüssen, etwa über den Religionsunterricht, die Sakramente, den Gottesdienst, Ehe und Fami-

lie, die Jugendarbeit oder die Ordensgemeinschaften zehrt die Kirche in Deutschland heute noch, auch wenn vielen das kaum bewusst ist. Zumal für die Jüngeren ist ein Ereignis, das 1975 endete, mehr oder weniger schon Kirchengeschichte, genau so wie das 1965 endende Konzil.

So wichtig wie einzelne Dokumente war der Lernprozess während der 5 Jahre der Würzburger Synode: Es gab keine festen Fraktionen, auch die Bischofskonferenz war das nicht. Das offene, freimütige, aber nicht verletzende Wort hatte Konjunktur. Man kämpfte um Aussagen und Formulierungen, aber nicht nach der Schlachtordnung „Oben“ und „Unten“, sondern argumentativ ohne Ansehen der Person. Der Ausgang der Abstimmungen blieb immer spannend. Bischöfe diskutierten unter sich kontrovers, Professoren stritten mit Bischöfen über das, was theologisch verantwortbar sei, und mit Laien, denen sie nicht einfach mit ihrem Fachjargon kommen konnten. Diese Kultur eines offenen durchaus streitbaren Dialogs um der gemeinsamen Sache wegen, war der große Gewinn dieser Zeit, zumal stets spürbar blieb, dass die Synode auch ein geistliches Ereignis war.

Es ist trotz aller Schwierigkeiten und einer tiefen Abneigung der breiten Mehrheit der Synode gegenüber faulen Formulierungskompromissen gelungen, in vielen strittigen Fragen bei aller Treue zu unumstößlichen Eckpunkten unseres gemeinsamen Glaubens eine „Bandbreite des Katholischen“ zu formulieren und zu erkennen, dass alle trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen das Beste für die Menschen und die Kirche wollten. Auch wo Konflikte nicht lösbar waren, hat man miteinander gerungen und den Andersdenkenden zu verstehen gesucht.

Das Gelingen der Synode war in besonderer Weise das Verdienst von Kardinal Julius Döpfner, dem Präsidenten der Synode. Er hielt kraftvoll zusammen, was auseinander strebte und er war bei aller Grundsatztreue stets offen für Neues, durchdrungen von seinen positiven Dialogerfahrungen im Konzil.

In seiner Schlussansprache am 22.11.1975 betonte er: „Wir haben gelernt, miteinander zu streiten, ohne sich zu zerstreiten ... Wir wurden zu einem Prozess gezwungen, dem wir einen neuen Stil des Miteinanderredens und Miteinanderumgehens zwischen Bischöfen, Priestern und Laien verdanken. Den möchten wir nicht mehr missen“

Eine Synode ist ...

eine Zusammenkunft, um wichtige Fragen zu beraten. Während ein Konzil eher weltkirchlichen und lehramtlichen Charakter hat, so bezieht sich eine Synode mehr auf pastorale Fragen einer Ortskirche oder Region. Neben Diözesan- und Regionalsynoden gibt es heute auch eine weltkirchliche Bischofsynode, die dem Papst beratend zur Seite steht.

In Deutschland haben nach der Würzburger Synode in Rotenburg-Stuttgart (1985/86), Hildesheim (1989/90) und Augsburg (1990) Diözesansynoden stattgefunden. Diese wurden bald durch die Form von Diözesanforen, Diözesan- und Zukunftsgespräche und zuletzt durch breit angelegte Leitbild- und Organisationsentwicklungsprozesse (z.B. Passau, Bamberg, Fulda etc.) abgelöst.

Steht die hohe Zahl an Eingaben in den meisten Diözesen für die Bereitschaft der Katholiken zum Gespräch und zur Beteiligung, so hielten all die Gesprächsprozesse rückblickend nicht das, was sie versprochen. Dies liegt „an einer Art von Geburtsfehler. Von ihrer Bezeichnung her suggerieren sie Kirchenver-

Zum Weiterlesen:

Demel, Sabine/ Heinz, Hanspeter/ Pöpperl, Christian, „Löscht den Geist nicht aus“. Synodale Prozesse in deutschen Diözesen, Freiburg 2005

	<p>sammlungen wie das jüngste Konzil oder die Gemeinsame Synode. (...) Doch kirchenrechtlich sind sie eindeutig auf Meinungsbildungsvorgänge, Konsultationsprozesse reduziert". (Demel/Heinz/Pöpperl, 239f)</p>
<p>Das II. Vatikanische Konzil – wegweisend für die Würzburger Synode</p>	<p>Die Würzburger Synode ist ohne das II. Vatikanische Konzil und die dort getroffenen fundamentalen Weichenstellungen für die Kirche der Gegenwart nicht zu verstehen. Zweifelsohne ist die Liturgiereform die für das Glaubensleben der Gläubigen sichtbarste Veränderung des II. Vatikanischen Konzils gewesen. Doch die einschneidendsten Veränderungen betreffen das Selbstverständnis von Kirche. Das Wegweisende des Konzils liegt in der Wende von einer abgrenzenden, statischen und hierarchisch betonten Sicht der Kirche hin zu einem dynamischen, geschichtlichen, synodalen Bild des „Volkes Gottes auf dem Weg durch die Zeit“. Außerdem besteht das „Neue“ des Konzils im Ernstnehmen der konkreten Lebenssituation des Menschen als Subjekt von Glaube und Weltgestaltung (Menschenrechte, Stellung der Laien ...). Nach dem Leitwort des „aggiornamento“ wollte das Konzil darüberhinaus eine neue Ortbestimmung von Kirche in und gegenüber der Welt formulieren.</p> <p>Diese Ortsbestimmung des Konzils nach innen und nach außen weiterzuführen, war Grundlage und Aufgabe zugleich für die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, wie es auch im Statut Art. 1 beschrieben ist. Die Synode „hat die Aufgabe, in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu fördern ...“ Sie leistete die Über- und Umsetzung der Konzilsbeschlüsse auf die Situation in Deutschland.</p>
<p>Etappen auf dem Weg zur Würzburger Synode</p>	<p>11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965 Zweites Vatikanisches Konzil Nicht wenige Bischöfe trugen sich schon während der letzten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (14. Sept. bis 8. Dez. 1965) mit dem Gedanken, nach dem Ende des Konzils eine in vielen Bistümern nach dem kanonischen Recht ohnehin schon längst überfällige Diözesansynode abzuhalten.</p> <p>27. November 1966 bis 8. April 1970 Niederländisches Pastoralkonzil Noch vor diesen Diözesansynoden konnte Kardinal Bernard Jan Alfrink, Erzbischof von Utrecht, knapp ein Jahr nach Konzilsende am 27. November 1966 das Pastoralkonzil der Niederländischen Kirche eröffnen. Von 1968 bis 1970 tagte es in sechs Vollversammlungen. Die Konzilsergebnisse sollten auf die Situation der Niederländischen Kirche angewandt werden sollten. Ziel dieser Versammlung war die Beratung der Bischöfe in pastoralen Fragen. Weil man kein gesetzgebendes Organ sein wollte, war es leichter, die kirchenrechtlichen Probleme einer solchen Versammlung zu vernachlässigen und auch viele Themen über die Beschlüsse des Konzils hinaus anzugehen.</p> <p>Im streng rechtlichen Sinne war dieses Zusammentreten von Vertretern einer einzigen Kirchenprovinz kein Provinzialkonzil, sondern verstand sich eher als Stätte der gegenseitigen Konsultation und Aussprache. Dieses Freisein von einem Zwang zu unmittelbaren Beschlussfassungen ermöglichte eine rechtlich flexible und lockere Gestaltung der Strukturen. Sie erlaubte auch eine offene und dynamische Diskussion, welche wiederum für die Bischöfe zu einer außerordentlichen Informationsquelle wurde. Das Schwergewicht lag darum auch auf einer möglichst großen Beteiligung der Bevölkerung an der</p> <p><i>Quellen:</i> Anmerkungen zu Synode – Einberufung Hildesheim – Universität Tübingen http://www.uni-tuebingen.de/uni/ukk/nomokanon/abhandlungen/003_text.htm</p> <p><i>Aufstand der Laien – kath.informiert.ch</i></p> <p><i>Zeitschrift „Die politische Meinung“ Mai 2001 – Aufstand der Laien – Kritik prägte den Katholikentag 1968 in Essen – Verf. Ferdinand Oertel</i></p> <p><i>Eröffnungsansprache von Kardinal König, 15. Nov. 1968 – kardinalkoenig.at</i></p> <p><i>Erinnerungen von Kardinal König, Wiener Kirchenzeitung Febr. 1994 – kardinalkoenig.at</i></p> <p><i>Holland – die riskante Kirche – 5 Jahre Pastoralinstitut der niederländischen Kirche, Vorwort: Kardinal Alfrink, Herder Verlag 1969</i></p>

Meinungsbildung und an der pastoralen Beratung. So war das Niederländische Pastoralkonzil vor allem durch die Kommunikation zur „Basis“ bestimmt. Die Einrichtung von Gesprächsgruppen und von Briefkästen auf verschiedenen Ebenen sowie das Einbeziehen der normalen kirchlichen Strukturen, z.B. der Pfarreien, in den Kommunikationsprozess dienten diesem Ziel.

15. Januar 1969 bis 21. Mai 1971

Wiener Diözesansynode

Große Bedeutung erlangte auch die Wiener Diözesansynode von 1968 bis 1971, die in der rechtlichen Neustrukturierung einer Diözesansynode zweifellos eine gewisse Pionierstellung einnahm, Mitwirkung von Laien, Voten als Beschlussform usw.

13. Mai 1968 bis 19. November 1969 Hildesheimer

Diözesansynode – 1969 bis 1970 Meißner Diözesansynode

Auch die beiden deutschen nachkonziliaren Diözesansynoden von Hildesheim (1968/69) und Meißen (1969/70) reichen, was ihre allerersten Anfänge betrifft, in die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils zurück.

Bei der Beurteilung des Statuts der [Diözesansynode Hildesheim](#) 1968/69 darf nicht vergessen werden, dass das Einberufungsdekret vom 1. März 1967 keine Laien als Teilnehmer vorsah. Die Laienbeteiligung war jedoch offensichtlich von Anfang an vorgesehen und erwünscht, denn parallel bzw. schon vor Publikation des Einberufungsdekretes ergingen zwei Schreiben an die Professoren für Kirchenrecht, Klaus Mörsdorf und Heinrich Flatten, in denen diese um eine kirchenrechtliche Stellungnahme zum Problem der Möglichkeit der Teilnahme von Laien gebeten wurden.

Erst im Wahlmodus für die Synodalvertreter der Laien vom 2. Dezember 1967 wird die Absicht, Laiensynodalen zu ernennen, der Öffentlichkeit mitgeteilt. Wieso in vorhergehenden Dekreten zur Synode jeder Hinweis auf eine Laienbeteiligung fehlte, obwohl entsprechende Bemühungen bereits liefen, ist nicht klar. Unter Umständen rechnete man mit relativ großer Wahrscheinlichkeit mit einem negativen Bescheid von Seiten Roms.

Als sich am 13. Juni 1969 Bischof Otto Spülbeck, 78 Priester, neun Ordensfrauen und 61 Laien in der Dresdner Hofkirche versammelten, begann ein bedeutendes Ereignis in der DDR-Kirchengeschichte: Weltweit war das [Bistum Meißen](#) (heute Dresden–Meißen) eines der ersten, das mit einer Diözesansynode die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils umsetzen wollte. Nach einem viel versprechenden Anfang wurde die Synode aber nach vier Sitzungsperioden 1971 beendet und in die Pastoralynode der katholischen Kirche in der DDR (1973–1975) überführt, wie es offiziell hieß. Hauptgrund dafür waren aber inner-kirchliche Auseinandersetzungen: Vor allem der damalige Berliner Kardinal Alfred Bengsch sah die Synode mehr als skeptisch. Und auch Spülbecks Nachfolger Bischof Gerhard Schaffran hat den Beschlüssen der Synode keine besondere Bedeutung zugebilligt, so der Dresdner Prälat Dieter Grande, damals Sekretär der Synode. Trotzdem war die Meißner Diözesansynode ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des Konzils im Bistum.

4.-8. September 1968 Essener Katholikentag

Die Überlegungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Schaffung eines synodalen Prozesses erfuhren eine konkrete Verdichtung und Zuspitzung auf dem 82. Deutschen Katholikentag in Essen unter dem Leitwort: „Mitten in der Welt“.

Unvorhersehbare Ereignisse und Faktoren hatten eine neue Situation geschaffen: Die großen kriegserischen Auseinander-

Grande,Dieter/ Straube, Peter-Paul, Die Synode des Bistums Meißen 1969–1971. Die Antwort einer Ortskirche auf das Zweite Vatikanische Konzil, Leipzig 2005

Kirche in der Synode, Zwischenbilanz der Hildesheimer Diözesansynode, Franz Wotho, Hildesheim 1968

setzungen in Biafra und Vietnam, der Einmarsch der Russen in die Tschechoslowakei, die Protestbewegungen von Jugendlichen und zumal von Studenten, Probleme der kirchlichen Zensur (Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis für Prof. H. Halbfas), Auseinandersetzungen um den „Holländischen Katechismus“, Erscheinen der päpstlichen Enzyklika „Humanae vitae“, lebhaft Diskussion über die „Demokratisierung“ der Kirche.

Immer wieder wurde nach einer Verbesserung der Zusammenarbeit von Laien, Priestern und Bischöfen gerufen. Ein Resolutionsentwurf der Gruppe „Kritischer Katholizismus“ zur Demokratisierung der Kirche wurde zwar im Forumsgespräch abgelehnt, doch kam ein Teilvorschlag, nämlich nach holländischem Vorbild bald ein „Nationalkonzil“ einzuberufen, durch die Berichterstattung zur Kenntnis des Großforums.

9. Oktober 1968

Der Nationalrat der CAJ (Christliche Arbeiterjugend) griff in seiner Sitzung in Königshofen die Anregungen des Essener Katholikentages auf und stellte über Bischof Dr. Franz Hengsbach, den Vorsitzenden der Laienkommission, an die Deutsche Bischofskonferenz den Antrag auf baldige Einberufung einer „Pastoralsynode“. Hierbei wurden auch die Motive für die baldige Einberufung einer Synode deutlich: Die Sorge, dass der konziliare Aufbruch vielerorts zu langsam erfolgt oder sogar versandet. Der Vorschlag zur baldigen Einberufung einer überdiözesanen Synode ist zugleich von der Überzeugung geleitet, dass die nachkonziliaren „Räte“ nicht in der Lage seien, die ihnen in Gesellschaft und Kirche gestellten Aufgaben ausreichend wahrzunehmen.

9. November 1968

Die Hauptversammlung des BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) machte sich in Altenburg den Hauptinhalt dieses Antrags zu Eigen. Zusätzlich hob die entsprechende EntschlieÙung folgende drängende Aufgaben hervor: Dringlichkeit von Glaubenshilfen für die Verkündigung; ökumenischer Aspekt; aktuelle Verwirklichung der Kirche in einem hochindustrialisierten Land und angesichts weltweiter Konflikte; Realisierung von Kirche in einer demokratisch geprägten Gesellschaft und Konsequenzen für ihre eigene Verfassung.

9. November 1968

Zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) findet ein Gespräch zur Auswertung der Erfahrungen des Essener Katholikentages statt – die „Gemeinsame Studiengruppe“ wird gebildet.

12. November 1968

Die Delegation des BDKJ stellt an die Vollversammlung des ZdK den Antrag auf Zustimmung und Förderung der Idee der Einberufung einer Pastoralsynode.

27. Februar 1969

Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt, eine gemeinsame Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten. Bemerkenswert an diesem Grundsatzbeschluss ist wohl auch die Tatsache, dass die Frage einer intensiven Beteiligung des ganzen Gottesvolkes „bis in die letzte Pfarrgemeinde hinein“, so Kardinal Döpfner, von Anfang an die Konzeption der Gemeinsamen Synode bestimmte. Hier haben sicher auch die Erfahrungen der Wiener Diözesansynode und des Niederländischen Pastoralkonzils eingewirkt.

März bis Juli 1969

Die erweiterte „Gemeinsame Studiengruppe“ bereitet Entwür-

fe für Statut und Thematik vor.

22.-25. September 1969

Die Deutsche Bischofskonferenz beruft die 37 Mitglieder der Vorbereitungskommission mit folgender Aufgabenstellung: Erstellung der Geschäftsordnung und einer Muster-Wahlordnung für die Mitglieder der Synode in den einzelnen Bistümern, Umfrageaktionen, Sachdiskussion auf breiter Basis, Überlegungen zur Thematik, Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Synode.

11. November 1969

Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt das Statut und beruft Prälat Dr. Karl Forster zum Sekretär der Gemeinsamen Synode. Dr. Friedrich Kronenberg wird zu seinem Stellvertreter ernannt.

14. Februar 1970

Der Apostolische Stuhl erteilt dem Statut der Gemeinsamen Synode die Approbation.

16.-19. Februar 1970

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschließt unter anderem die Muster-Wahlordnung zur Wahl der Bistumsvertreter sowie den dazu gehörigen Terminplan. Die Bischofskonferenz verfasst einen Hirtenbrief, nach dem alle Katholiken die Synode „zu ihrer Sache machen“ sollen. Den Diözesen wird empfohlen, „Synodalbüros“ einzurichten. Die Konferenz beschließt, unter den Katholiken eine Umfrage durchzuführen.

2. Mai 1970

Die Vorbereitungskommission schlägt Würzburg als Tagungs-ort vor.

1. Mai bis 30. Juni 1970

Fragebogenaktion unter allen Katholiken in der Bundesrepublik. 21 Millionen Fragebögen werden verteilt, 4,5 Millionen kommen beantwortet zurück.

28. Juni 1970

Die Wahl der Bistumsvertreter in den Diözesen ist abgeschlossen.

25. November 1970

Das vorläufige Gesamtergebnis der „Umfrage unter allen Katholiken“ wird veröffentlicht. Präsident Julius Kardinal Döpfner beruft die konstituierende Vollversammlung ein.

Interessant zu wissen ...

Die Synodalen setzten sich bei der ersten konstituierenden Sitzung zahlenmäßig so zusammen: 58 Bischöfe, 88 Priester, 30 Ordensleute und 141 Laien.

Das Präsidium namentlich: Präsident Kardinal Julius Döpfner, sowie die Vizepräsidenten Bischof Bernhard Stein, Pfarrer Dr. Henry Fischer, Gründungsdirektor der Kath. Akademie Hamburg, Dr. Hanna-Renate Laurien, Mitglied des Hauptausschusses im ZdK und Dr. Bernhard Servatius, Vizepräsident des ZdK.

Die Würzburger Synode und ihre Beschlüsse

Die konstituierende Sitzung der Gemeinsamen Synode (1. Sitzungsperiode) findet vom 3.-5. Januar 1971 im Würzburger Dom statt. Am 7. Dezember 1971 beantragen 87 Synodalen eine Vollversammlung der Gemeinsamen Synode, nachdem die katholische Wochenzeitung „Publik“ auf Beschluss der

Quellen:

Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Zeittafel -

	<p>deutschen Bischöfe eingestellt worden ist.</p> <p>Von Mai 1972 bis November 1975 trifft sich die Vollversammlung der Gemeinsamen Synode zu insgesamt 7 weiteren Sitzungsperioden. Während der 2. Sitzungsperiode (10.-14. Mai 1972) kommt es zu heftigen Diskussionen wegen der Entscheidung der Bischofskonferenz, einen Synodenbeschluss über die Priesterweihe von verheirateten Männern, den so genannten „viri probati“ nicht zuzulassen. Von konservativer Seite wird ein Entwurf zur Laienpredigt angegriffen. Von Juni bis November 1972 wird ein reduziertes Programm der Beratungsgegenstände in der Zentralkommission und im Präsidium beraten und am 10. November 1972 beschlossen.</p> <p>Die Synode verabschiedete 18 Beschlüsse mit etwa 250 Anordnungen und sechs Arbeitspapiere. Die Vorlagen zu den Beschlüssen und Arbeitspapieren wurden in zehn Sachkommissionen erarbeitet, die bis zu 50 Arbeitssitzungen hatten.</p>	<p><i>Allgemeine Einleitung - Synodentexte</i></p>
<p>Interessant zu wissen ...</p>	<p>Insgesamt 16 Voten wurden nach Rom geschickt. Voten sind besondere Formen von Beschlüssen, deren Teile über das geltende kirchliche Recht hinausgehen und im gesamtkirchlichen Kontext stehen und deshalb nur als Antrag (Votum) an den Apostolischen Stuhl gerichtet werden können. Die Voten hatten u.a. zum Inhalt: Diakonat der Frau, Aufhebung des Eehindernisses bei Konfessionsverschiedenheit, Durchführung einer Gemeinsamen Synode alle 10 Jahre, kirchliche Trauung nach Scheidung einer Zivilehe. Nur 4 (Einführung weiterer Hochgebete von Jugendlichen (abgelehnt), Delegation von Firmspendung durch den Bischof an Priester (halb akzeptiert), Aufhebung des Eehindernisses bei Konfessionsverschiedenheit (abgelehnt allerdings bei erweiterten Vollmachten der Bischofskonferenzen), Abhaltung einer Gemeinsamen Synode alle 10 Jahre (positiv)) sind definitiv beantwortet worden, 10 wurden vom Kardinalstaatssekretär zusammenfassend beantwortet: Sie könnten nur bei einer Reform des Kirchlichen Gesetzbuchs berücksichtigt werden. Dort haben sie aber keine sichtbaren Spuren hinterlassen. Schon die Synode hat in der 5. Sitzung vom 10.03.1978 laut Protokoll „dieses Ergebnis als enttäuschend empfunden“. Dieser Umgang seitens Rom mit den Voten gehört wohl zu den „nachsynodalen Frustrationen“ (Bayerlein, 4).</p>	<p><i>Quelle:</i> <i>Bayerlein, Walter, Würzburger Synode – Erinnerung an eine Hoffnung oder mehr ?</i> <i>Impulsreferat von Dr. Walter Bayerlein</i></p> <p>http://www.wir-sind-kirche.de/files/128_BAYERLEIN%20W%FCrzbuerger-Synode-051216.pdf</p>
<p>Die meist gedruckten Synodentexte</p>	<p>In den „Amtlichen Mitteilungen“ der Synode wurden alle Synodentexte gedruckt. Zudem wurden sie in Sonderdrucken auf Bestellung abgegeben. Die Bestseller waren: Das Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ (181.670), sowie die Beschlüsse „Unsere Hoffnung“ (165.220), „Der Religionsunterricht in der Schule“ (156.499), „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ (155.718), „Das katechetische Wirken der Kirche“ (143.300). „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung“ (92.000) stieß dagegen auf eine eher geringe Resonanz.</p> <p>Alle Beschlüsse und Arbeitspapiere wurden in Synodenbänden veröffentlicht, offenbar in allen Diözesen den Priestern, teilweise den Pfarrgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt. Erst nach drei Jahren war ein Rückgang der Nachfrage zu verzeichnen.</p>	<p><i>Quelle:</i> <i>Zur Rezeption der Würzburger Synode 1975, Studentagung in Weingarten 2005, 11-13</i></p> <p>http://www.downloads.bistum-hildesheim.de/1/10/1/28786491753436507692.pdf</p>
<p>Unsere Hoffnung Das wichtigste Dokument der Würzburger Synode</p>	<p>Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit</p> <p>Die Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ des II. Vatikanischen Konzils war geistige Grundlage des Beschlusstextes „Unsere Hoffnung“. In einer Art zeitgemäßem Credo gibt es</p>	

die Glaubensgrundsätze des katholischen Christen in einer „so packenden und zeitgemäßen Sprache“ (W. Bayerlein) wieder. Hier wird eine zukunftsweisende Positionierung und Ortsbestimmung der kath. Kirche in Deutschland formuliert.

Auch bei heutiger Lektüre dieses Papieres ist man beeindruckt von dessen Aktualität, Deutlichkeit und Leidenschaft, die man in vielen anderen kirchlichen Verlautbarungen vergeblich sucht.

„Eine Kirche, die sich erneuern will, muss wissen, wer sie ist und wohin sie zielt. Nichts fordert so viel Treue wie lebendiger Wandel. Darum muss auch eine Synode, die der Reform dienen will, davon sprechen, wer wir als Christen und Glieder dieser Kirche sind und was allen Bemühungen um eine lebendige Kirche in unserer Zeit zugrunde liegt.

Wir müssen versuchen, uns und den Menschen, mit denen wir leben, „Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist“ (vgl. 1 Petr 3,15). Wir müssen zusehen, dass über den vielen Einzelfragen und Einzelinitiativen nicht jene Fragen unterschlagen werden, die unter uns selbst und in der Gesellschaft, in der wir leben, aufgebrochen sind und nicht mehr verstummen: die Fragen nach dem Sinn des Christseins in dieser Zeit überhaupt. Gewiss, darauf wird es schließlich so viele konkrete Antworten geben, wie es Gestalten lebendigen Christentums unter uns gibt. Gleichwohl dürfen wir den einzelnen in der Feuerprobe solcher Fragen nicht allein lassen, wenn wir nicht hilflose Vereinsamung, Indifferenz und lautlosen Abfall (weiter) riskieren wollen und wenn wir nicht tatenlos zusehen wollen, dass die innere Distanz zur Kirche immer mehr wächst. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass allzu viele zwar noch einen rein feierlichen, aber immer weniger einen ernsten, lebensprägenden Gebrauch von den Geheimnissen unserer Kirche machen. (...)

So wollen wir von der tröstenden und provozierenden Kraft unserer Hoffnung sprechen - vor uns selbst, vor allen und für alle, die mit uns in der Gemeinschaft dieser Kirche leben, aber auch für alle, die sich schwertun mit dieser Kirche ..."
(Beschluss Unsere Hoffnung Einleitung)

Weitere wichtige Impulse

Die pastoralen Dienste in der Gemeinde (Beschluss: Dienste und Ämter)

„Aus einer Gemeinde, die sich pastoral versorgen lässt, muss eine Gemeinde werden, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen gestaltet.“ (Beschluss Ämter und Dienste, 1.3.2)

Hier wurde ein großer Leitgedanke der Synode formuliert, der bis heute eine Herausforderung für die Gemeinden darstellt. In diesem Beschluss wird der priesterliche Dienst, der Einsatz eines ständigen Diakons, der Dienst der Laien, der Einsatz von Pastoralassistenten und das Zusammenwirken der verschiedenen Dienste formuliert.

Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung (Beschluss: Laienverkündigung)

Die Kirche als Volk Gottes ist im Ganzen berufen die Sendung Jesu Christi in dieser Welt fortzusetzen. Glieder der Kirche sollen auf ihre Weise und „für ihren Teil“ den missionarischen Auftrag der Kirche zu verwirklichen suchen. Da diese Einsicht in das Bewusstsein und in die Praxis unserer Gemeinden noch nicht genügend eingedrungen erschien, ermutigt die Synode zu Initiativen, die den Gemeindemitgliedern zum Bewusstsein bringen, dass alle berufen sind, in Wort und Tat die Botschaft

Jesu Christi zu verkündigen. Es sollen auch „mehr Stimmen“ im Gottesdienst, vielfältige Formen des Glaubenszeugnisses einzelner zum Tragen kommen.

Ein großer strittiger Punkt war die (heute nicht mehr erlaubte) Laienpredigt, die in bestimmten Fällen und nur mit Zustimmung des Bischofs erlaubt wurde.

„Der Pfarrer trägt die Sorge und die Verantwortung für die gesamte öffentliche Verkündigung in der Gemeinde. Der beauftragte Laie kann die Predigt nicht nur im Wortgottesdienst (...), sondern in außerordentlichen Fällen auch innerhalb der Eucharistiefeier übernehmen (...) im übrigen ist nach der Lehre der Kirche bei Wahrung der besonderen Verantwortung des Amtes der Priester nicht allein, sondern die ganze Gemeinde unmittelbarer Träger der Verkündigung und des liturgischen Handelns (...)“ (Beschluss Laienverkündigung 2.3.3)

Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche (Beschluss: Räte und Verbände)

Eine der nach wie vor sichtbaren Ergebnisse der Würzburger Synode ist die Einrichtung der „Laienräte“.

Ein Dekret im II. Vatikanischen Konzil empfiehlt die Einrichtung pfarrlicher und interdiözesaner Gremien, die „die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen.“ (Art. 26 „Apostolicam Actuositatem“)

Auf dieser Empfehlung gründete die Würzburger Synode ihren Beschluss über „die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“.

Hier wurde die Errichtung von Diözesan-, Priester- und Pastoralräten auf Bistumsebenen beschlossen.

Ferner wird hier auf Pfarreiebene die Struktur der Laienräte entworfen und vorgegeben. Danach sind diese Gremien beratende, beschließende und durchführende Organe der Pfarrgemeinden. Sie sind der Pastoralrat vor Ort, das heißt der Rat, der auch in seelsorglichen Fragen mitsprechen kann.

Als ein Novum aus den Würzburger Beschlüssen gilt die Einrichtung eines „Katholikenrates“ oder „Diözesanrates“. Dieses - speziell deutsche - Gremium von gewählten Laien, hat die Aufgabe „die Entwicklungen im gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben zu beobachten und die Anliegen der Katholiken des Bistums und der Öffentlichkeit zu vertreten“. (Beschluss Räte und Verbände 3.4.2)

Die Empfehlungen dieses Gremiums haben beratenden Charakter. Den Laien wird hier kraft ihrer Taufe und Firmung ein eigenständiger Sendungsauftrag (Laienapostolat) zugesprochen. Voraussetzung allerdings für ein funktionierendes Miteinander ist die gegenseitige Achtung und Anerkennung der Räte. Ein vertrauensvoller Dialog zwischen Priesterrat, Pastoralrat, Diözesanrat und Bischof ist unabdingbar. Wobei dem jeweiligen Ortsbischof die größte Verantwortung für die Umsetzung dieser Idee zukommt (s. Auflösung der Diözesan- und Dekanatsräte, Bildung eines Diözesankomitees durch den Regensburger Bischof 2005). Diese demokratische Einrichtung des beratenden Laienrates ist schon vom II. Vatikanum gewollt und soll (so er gehört wird) seinen Anteil am innerkirchlichen Erneuerungs- und Dialogprozess im Sinne beitragen.

Christlich gelebte Ehe und Familie

In diesem Dokument werden die Grundsätze eines modernen

Zum Weiterlesen

http://www.dioezesankomitee.de/downloads/Neujahrsempfang04_Vortrag_Meyer.pdf

christlich verstandenen Ehe- und Familienselbstverständnisses dargelegt. Auch wird hier die besondere Wertschätzung und Würde dieser Lebensform formuliert. Ebenso die Verantwortung und Aufgaben, zu der sich die Eheleute verpflichten. In diesem Papier wird auch der Zwiespalt zwischen kirchlichen „Prinzipien und pastoralen Notwendigkeiten“ nicht ausgeklammert. Strittige Punkte waren auf der Synode die geschiedenen Wiederverheirateten und Methoden der Empfängnisverhütung.

Dieses Dokument war stark umstritten. Um ein Haar hätte es die erforderliche Zweidrittelmehrheit verpasst.

Zur Wirkungsgeschichte der Würzburger Synode

Heute fällt die Bilanz nach 40 Jahren Würzburger Synode eher ernüchternd aus. Vom geistigen Aufschwung, von dem diese Synode gekennzeichnet war, ist heute nicht viel übriggeblieben ist. Wenngleich viele Auswirkungen geradezu lautlos geschahen und bis heute – wie oben schon beschrieben – wirksam sind.

Die Treffen in Würzburg waren eine „Sternstunde der Kirche in Deutschland“, die versuchten, die Aufbruchsstimmung des II. Vatikanischen Konzils weiterzugeben.

Gewählte Laien aus dem „Kirchenvolk“ fanden sich auf „Augenhöhe mit Bischöfen und Priestern zusammen und erlebten sich erstmals als Christen mit ihrer gesamten Lebenskompetenz wirklich von ihrer Kirche ernstgenommen.“ (Pieler)

Synodalen berichten von einer Veranstaltung, in der ein Geist der Freiheit und Freimütigkeit, bestimmt von gemeinsamer Verantwortlichkeit herrschte.

Dieses Zusammenkommen von Gläubigen (von Papst Paul VI. gebilligt) und Klerikern auf Augenhöhe war einzigartig. Aber schon acht Jahre später wurde im neuen Kirchenrecht von 1983 festgelegt, dass das „Mitentscheidungsmodell einer Würzburger Synode“ nach dem CIC 1983 (Can. 439-446) nicht mehr möglich ist. Laien haben bei zukünftigen Synoden kein Stimmrecht, sondern nur beratende Funktion, Minderheitenstatus und werden vom Bischof berufen.

Zum Weiterlesen:

Zur Rezeption der Würzburger Synode 1975, Studientagung in Weingarten 2005

<http://www.downloads.bistum-hildesheim.de/1/10/1/28786491753436507692.pdf>

Pieler, Bernhard, 40 Jahre Würzburger Synode: Was ist davon geblieben?

<http://www.pallottiner.org/aktuell/kolumne/459/Was-ist-von-der-Synode-geblieben/>

Buchtipps



Demel, Sabine/Heinz, Hanspeter/ Pöpperl, Christian, „Lösch den Geist nicht aus“. Synodale Prozesse in deutschen Diözesen, Freiburg 2005

In den meisten Diözesen Deutschlands fanden seit 1985 synodale Prozesse statt. Diese wohl derzeit umfangreichste Zusammenschau all dieser Prozesse analysiert, vergleicht und bewertet. Wer hat den Prozess in Gang gebracht? Warum? Wie transparent und verbindlich war er? War er nur ein Meinungsbildungsprozess oder diente er auch der Entscheidungsfindung? Was ist in den Diözesen (nicht) beraten, beschlossen und umgesetzt worden. Was waren die wichtigsten Ereignisse, welche Themen wurden ausgeklammert oder fehlen? In diesem Buch, das aus einem Forschungsprojekt, angestoßen durch das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, entstand, bleiben die Autoren jedoch nicht nur bei der Darlegung und Beschreibung stehen, sondern formulieren am Ende ihrer Arbeit Bedingungen für gelingende synodale Prozesse heute. Man mag sich wünschen, dass die Lenker der neuen Diskussionsprozesse, diese Kapitel aufmerksam lesen.

Zu guter Letzt
Ein Zitat von Julius
Kardinal Döpfner

„Die wirkliche Arbeit nämlich das, was in der Würzburger Synode beraten und beschlossen wurde, mit Geist und Leben zu erfüllen, liegt noch vor uns.“

GlaubensUpdate

Das Newsletter-Team des Kath. Kreisbildungswerkes Ebersberg freut sich, wenn Ihnen diese Ausgabe gefallen hat. Der Newsletter erscheint mehrfach im Jahr und soll dazu beitragen, dass das Dreiergespann aus Theologie, Glaube und Leben nicht zu kurz kommt. Sie können ihn gerne weiter kostenlos beziehen, Freunden und Bekannten empfehlen und sich natürlich gerne am Entstehen beteiligen.

Abbestellung

Wenn Sie das GlaubensUpdate nicht mehr beziehen möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an:

glaubensupdate@kbw-ebersberg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt dieser E-Mail

Dr. Claudia Pfrang, Geschäftsführerin
E-Mail: claudia.pfrang@kbw-ebersberg.de

Redaktionsteam

Günter Borgmann, Claudia Mertens, Ekbert Mertens,
Dr. Claudia Pfrang, Lisa Röckl-Larasser, Hans Rombeck

Layout, grafische Gestaltung und technische Umsetzung

Ekbert Mertens, Günter Borgmann

Hinweise

Die Links, die in diesem Newsletter auf externe Internetauftritte verweisen, wurden geprüft. Für die Inhalte der verlinkten Seiten übernehmen wir jedoch keine Verantwortung und Haftung, sie unterliegen dem jeweiligen Betreiber der verlinkten Seite. Hiermit distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der verlinkten Seiten.

Vervielfältigungen jedweder Art (auch in Auszügen) sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Sollte der Newsletter nur als Text (achten Sie darauf, dass Ihr E-Mail-Programm Mails im HTML-Format darstellt) oder in einer „wirren“ Form bei Ihnen ankommen, geben Sie uns bitte Bescheid (glaubensupdate@kbw-ebersberg.de). Wir senden Ihnen dann ein pdf-Dokument zu.

Postanschrift

Katholisches Kreisbildungswerk

*Ebersberg e.V.
Pfarrer-Bauer-Str. 5
85560 Ebersberg*

Tel.: 08092/85079-0

Fax: 08092/85079-20

info@kbw-ebersberg.de

<http://www.kbw-ebersberg.de>